



Vorlage Nr.: V2026/12
Datum: 20. Dezember 2012

Vorlage

Beratungsfolge

| | | | |
|---|--|------------------|--------------|
| Dienstberatung der Oberbürgermeisterin | | nicht öffentlich | beratend |
| Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften | | nicht öffentlich | beratend |
| Stadtrat | | öffentlich | beschließend |

Zuständig: GB Finanzen u. Liegenschaften

Gegenstand:

Feststellung der Eröffnungsbilanz zum Stichtag 1. Januar 2011 sowie des Anhangs und des Rechenschaftsberichtes zur Eröffnungsbilanz

Beschlussvorschlag:

1. Die Eröffnungsbilanz (einschließlich des dazugehörigen Anhangs und Rechenschaftsberichtes) wird gemäß § 88b Absatz 2 in Verbindung mit § 131 Absatz 3 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) nach Durchführung der örtlichen Prüfung mit

- einer Bilanzsumme von 3.932.070.338,59 EUR
- einem Anlagevermögen von 3.188.292.933,78 EUR
- einem Umlaufvermögen von 730.047.566,25 EUR, bei einem Bestand an liquiden Mitteln von 337.390.808,34 EUR
- Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten von 13.729.838,56 EUR
- einer Kapitalposition von 2.770.634.597,14 EUR, bei einem Basiskapital von 2.732.088.920,59 EUR
- Passiven Sonderposten von 511.017.948,32 EUR
- Rückstellungen von 283.189.165,89 EUR
- Verbindlichkeiten von 366.324.959,01 EUR
- Passiven Rechnungsabgrenzungsposten von 903.668,23 EUR
- Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre von 845.163.635,76 EUR

festgestellt.

2. Der Bericht über die Prüfung der Eröffnungsbilanz der Landeshauptstadt Dresden wird zur Kenntnis genommen.

bereits gefasste Beschlüsse:

aufzuhebende Beschlüsse:

Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:

Investiv:

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:

Projekt/PSP-Element:

Kostenart:

Investitionszeitraum/-jahr:

Einmalige Einzahlungen/Jahr:

Einmalige Auszahlungen/Jahr:

Laufende Einzahlungen/jährlich:

Laufende Auszahlungen/jährlich:

Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO Doppik

(einschließlich Abschreibungen):

Konsumtiv:

Teilergebnishaushalt/-rechnung:

Produkt:

Kostenart:

Einmaliger Ertrag/Jahr:

Einmaliger Aufwand/Jahr:

Laufender Ertrag/jährlich:

Laufender Aufwand/jährlich:

Außerordentlicher Ertrag/Jahr:

Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

Deckungsnachweis:

PSP-Element:

Kostenart:

Begründung:

A. Vorbemerkung

Am 21. November 2003 beschloss die ständige Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder (IMK) die Grundzüge eines neuen Haushalts- und Rechnungswesens und empfahl den Ländern die Umsetzung in ihr Gemeindehaushaltsrecht. Das sächsische Kabinett beschloss am 4. Mai 2004 die Einführung der Doppik in Sachsen. Die Umsetzung in das Gemeindehaushaltsrecht fand 2007 statt.

Reformgrund war die Umstellung von einem zahlungsorientierten auf ein ressourcenorientiertes Haushalts- und Rechnungswesen (unter anderem Generationengerechtigkeit, Wirtschaftlichkeit, Ordnungs-, Recht-, Zweckmäßigkeit und Transparenz der Verwaltung, funktionierendes Überwachungssystem, Periodenabgrenzung). Die Aussagen des doppelten Rechnungswesens und der Jahresabschlüsse sollen die Steuerung der Kommunen unterstützen.

Die Verwaltung der Landeshauptstadt Dresden hat im Jahr 2004 mit Stadtrats-Beschluss Nummer A0769-SR75-04 den Auftrag bekommen, die notwendigen Schritte zur Umstellung vom kameralen auf das doppische Rechnungswesen einzuleiten. Im Dezember 2010 wurde dem Stadtrat der erste doppische Haushalt für die Jahre 2011 und 2012 vorgelegt. Die Erstellung der Eröffnungsbilanz erfolgte somit zum Stichtag 1. Januar 2011.

Mit der Eröffnungsbilanz wird erstmalig eine systematische Gegenüberstellung von Vermögen und Schulden der Landeshauptstadt Dresden vorgenommen. In ihr sind insbesondere die Vermögensgegenstände, Verbindlichkeiten, das Basiskapital sowie die Rückstellungen erfasst, bewertet und ausgewiesen.

Die Aufstellung der Eröffnungsbilanz erfolgte gemäß § 88b in Verbindung mit § 131 Absatz 3 SächsGemO zum 30. Juni 2011.

Die örtliche Prüfung der Eröffnungsbilanz einschließlich des dazugehörigen Anhangs und des Rechenschaftsberichtes ist gemäß § 104 in Verbindung mit § 131 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO eine Pflichtaufgabe des Rechnungsprüfungsamtes.

Der vorliegende Schlussbericht der Prüfung enthält die Prüfungsfeststellungen des Rechnungsprüfungsamtes sowie das zusammengefasste Prüfungsergebnis bzw. den Prüfungsvermerk.

Der Stadtrat stellt gemäß § 88b Absatz 2 in Verbindung mit § 131 Absatz 3 SächsGemO die Eröffnungsbilanz nach der örtlichen Prüfung fest. Dazu dient die vorliegende Vorlage mit den beigefügten Anlagen.

Der Beschluss über die Feststellung ist der Rechtsaufsichtsbehörde unverzüglich mitzuteilen und zusammen mit der Eröffnungsbilanz ortsüblich bekannt zu geben. Gleichzeitig sind die Eröffnungsbilanz mit Anhang und Rechenschaftsbericht öffentlich auszulegen.

Nach der Feststellung der Eröffnungsbilanz erfolgt weiterhin die überörtliche Prüfung der Eröffnungsbilanz.

B. Gesamtaussagen der Eröffnungsbilanz im Überblick

Die Eröffnungsbilanz stellt sich in vereinfachter Form wie folgt dar:

| | 01.01.2011 in TEUR | Ant. an Bilanz- summe in % |
|--|-------------------------|-------------------------------|
| Aktivseite | | |
| 1. Anlagevermögen | | |
| a) Immaterielle Vermögensgegenstände | 6.852 | 0,2 |
| b) Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen | 13.775 | 0,4 |
| c) Sachanlagevermögen | 2.359.575 | 60,0 |
| d) Finanzanlagevermögen | 808.091 | 20,6 |
| | <u>3.188.293</u> | <u>81,1</u> |
| 2. Umlaufvermögen | 730.048 | 18,6 |
| 3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten | 13.729 | 0,3 |
| | <u>3.932.070</u> | <u>100,0</u> |
| Passivseite | | |
| 1. Kapitalposition | 2.770.635 | 70,5 |
| 2. Sonderposten | 511.018 | 13,0 |
| 3. Rückstellungen | 283.189 | 7,2 |
| 4. Verbindlichkeiten | 366.325 | 9,3 |
| 5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten | 903 | 0,0 |
| | <u>3.932.070</u> | <u>100,0</u> |
| Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre | 845.164 | |

Die Landeshauptstadt Dresden verfügt zum Stichtag der Eröffnungsbilanz über eine stabile Vermögensstruktur. Die Eigenkapitalquote (Anteil der Kapitalposition an der Bilanzsumme) von 70,5 Prozent kann als solide eingeschätzt werden. Der Kernhaushalt weist zum

1. Januar 2011 keine Verschuldung aus Krediten und Inneren Darlehen aus. Der Bestand der liquiden Mittel zum Stichtag beläuft sich auf 337,4 Mio. EUR. Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre bestehen in Höhe von 845,2 Mio. EUR.

Zu den einzelnen Bilanzpositionen werden nachfolgend kurze Erläuterungen gegeben:

Aktivseite

Das Anlagevermögen enthält die Vermögensgegenstände der Kommune, die zur dauerhaften Nutzung bestimmt sind. Es setzt sich wie folgt zusammen:

| | 01.01.2011 TEUR |
|--|-------------------------|
| a) Immaterielle Vermögensgegenstände | 6.852 |
| b) Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen | 13.775 |
| c) Sachanlagevermögen | |
| Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte | 238.861 |
| Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte | 614.087 |
| Infrastrukturvermögen | 1.239.490 |
| Bauten auf fremdem Grund und Boden | 2 |
| Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler | 1.688 |
| Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge | 18.034 |
| Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere | 28.724 |
| Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau | 218.689 |
| | <u>2.359.575</u> |
| d) Finanzanlagevermögen | |
| Anteile an verbundenen Unternehmen | 500.991 |
| Beteiligungen | 21.622 |
| Sondervermögen | 282.700 |
| Ausleihungen | 2.760 |
| Wertpapiere | 18 |
| | <u>808.091</u> |
| | <u><u>3.188.293</u></u> |

Das Umlaufvermögen in Höhe von 730.048 TEUR enthält im Wesentlichen öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen (114.167 TEUR) sowie privatrechtliche Forderungen und Wertpapiere des Umlaufvermögen (264.109 TEUR). Zudem wird ein Bestand an liquiden Mitteln (Bankbestand, Barkassenbestand, Guthabenbestand Frankiermaschine) von 337.391 TEUR ausgewiesen.

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 13.729 TEUR beinhaltet insbesondere die im Dezember im Voraus geleisteten Zahlungen für Beamtengehälter und Vorschüsse für soziale Leistungen.

Passivseite

Die Kapitalposition (Eigenkapital) in Höhe von 2.770.635 TEUR betrifft mit 2.732.089 TEUR das Basiskapital sowie mit 38.546 TEUR zweckgebundene und sonstige Rücklagen. Das Basiskapital ergibt sich im Rahmen der Eröffnungsbilanz rechnerisch als Differenz zwischen den ermittelten Aktiva und den übrigen Passiva. Die Rücklagen betreffen übergeleitete kamerale Rücklagen für Investitionen oder Rücklagen aus zweckgebundenen Erträgen nach § 85 SächsGemO.

Die passiven Sonderposten stellen sich wie folgt dar:

| | 01.01.2011 TEUR |
|---|--------------------|
| Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen | 486.582 |
| Sonderposten für Investitionsbeiträge | 14.837 |
| Sonderposten für den Gebührenaussgleich | 5.835 |
| Sonstige Sonderposten | 3.764 |
| | <u>511.018</u> |

In der Eröffnungsbilanz wurden folgende Rückstellungen gebildet:

| | 01.01.2011 TEUR |
|---|--------------------|
| - Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen | 139.077 |
| - Rückstellungen für Entgeltzahlung für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Alterszeitzeit, Urlaubsansprüche Überstunden und ähnliche Maßnahmen | 52.429 |
| - Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Deponien | 50.152 |
| - Rückstellungen für vertragliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten, die im laufenden Haushaltsjahr wirtschaftlich begründet wurden und die der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind | 26.603 |
| - Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren | 14.130 |
| - Sonstige Rückstellungen | 798 |
| | <u>283.189</u> |

Die Verbindlichkeiten in Höhe von 366.325 TEUR setzen sich wie folgt zusammen:

| | 01.01.2011 TEUR |
|--|--------------------|
| - Verbindlichkeiten aus noch nicht zweckentsprechend verwendeten Investitionszuwendungen, Investitionsbeiträgen und investiven Spenden | 223.966 |
| - Verbindlichkeiten aus der treuhändischen Verwaltung von Stiftungen | 27.706 |
| - Verbindlichkeiten aus der Bewirtschaftung restitutionsbehafteter Objekte | 25.643 |
| - Verbindlichkeiten aus Transferleistungen | 17.725 |
| - Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 15.648 |
| - Übrige Verbindlichkeiten | 55.637 |
| | <u>366.325</u> |

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten (903 TEUR) enthält im Wesentlichen abgegrenzte Bestände an konsumtiven Zuwendungen und Spenden.

Ausweis unterhalb der Bilanz

Unterhalb der Bilanz sind, sofern sie nicht auf der Passivseite der Bilanz auszuweisen sind, die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre nach § 46 SächsKomHVO-Doppik zu vermerken. Die Vorbelastungen in Höhe von 845.164 TEUR betreffen insbesondere Bürgschaften und Gewährverträge (501.225 TEUR), in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen (106.213 TEUR) sowie übertragene Ansätze für Auszahlungen und Aufwendungen (212.162 TEUR).

C Anhang und Rechenschaftsbericht

Die Eröffnungsbilanz wurde gemäß § 88 Absatz 2 in Verbindung mit § 131 Absatz 3 SächsGemO sowie §§ 52 ff. SächsKomHVO-Doppik um einen Anhang erweitert und durch einen Rechenschaftsbericht erläutert.

Im Anhang wurden die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden für die Eröffnungsbilanz sowie ausgeübte Wahlrechte aufgeführt, die Posten der Eröffnungsbilanz erläutert sowie weitere geforderte Pflichtangaben gegeben. Dem Anhang sind als Anlagen die gesetzlich geforderten Übersichten insbesondere die Anlagenübersicht sowie die Forderungs- und Verbindlichkeitenübersicht beigelegt.

Im Rechenschaftsbericht wurden der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Kommune unter dem Gesichtspunkt der stetigen Erfüllung der Aufgaben, mit dem Ziel, der Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes, dargestellt.

D. Prüfung der Eröffnungsbilanz durch die örtliche Rechnungsprüfung

Gemäß § 104 in Verbindung mit § 131 Absatz 3 SächsGemO hat das Rechnungsprüfungsamt die Eröffnungsbilanz vor der Feststellung durch den Stadtrat zu prüfen.

Im Rahmen der Prüfung war durch das Rechnungsprüfungsamt festzustellen, ob die Eröffnungsbilanz mit Anhang und Rechenschaftsbericht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögenslage der Landeshauptstadt Dresden unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelt und ob Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften erkennbar waren. Insbesondere war die erstmalige Bestandsaufnahme der Vermögenswerte zum Eröffnungsbilanz-Stichtag hinsichtlich der Vollständigkeit, des Nachweises, des Ausweises und der Bewertung zu prüfen.

Die Prüfungsergebnisse wurden in einem Schlussbericht, der als Anlage beigelegt ist, dargestellt. Der Bericht zur Prüfung der Eröffnungsbilanz beinhaltet eine Zusammenfassung der wesentlichen Aussagen und Feststellungen. Er enthält einen Prüfungsvermerk, der widergibt, ob die Eröffnungsbilanz den obig beschriebenen Anforderungen genügt.

Aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprach die Eröffnungsbilanz im Wesentlichen den gesetzlichen Vorschriften, vermittelte aber unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögenslage der Landeshauptstadt Dresden.

Die in Punkt fünf des Prüfberichtes genannten Forderungen/Vorschläge sollen bis zum Jahresabschluss 2012 umgesetzt werden bzw. sind gemäß § 62 SächsKomHVO-Doppik in den folgenden Jahresabschlüssen umzusetzen.

Der Anhang und der Rechenschaftsbericht standen in Einklang mit der Eröffnungsbilanz, vermittelten insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögenslage der Landeshauptstadt

Dresden. Der Rechenschaftsbericht stellte außerdem die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Das Rechnungsprüfungsamt empfiehlt nach pflichtgemäßer Prüfung und aufgrund der Darstellung im Prüfungsbericht, die Eröffnungsbilanz dem Stadtrat zur Feststellung vorzulegen.

Die Oberbürgermeisterin hat schriftlich gegenüber der örtlichen Rechnungsprüfung erklärt, dass dem Rechnungsprüfungsamt die verlangten und für die Prüfung notwendigen Nachweise und Informationen vollständig und nach bestem Wissen und Gewissen zur Verfügung gestellt wurden („Vollständigkeitserklärung“).

E. Berichtigungen der Eröffnungsbilanz nach § 62 SächsKomHVO-Doppik

Für die nach der Aufstellung der Eröffnungsbilanz bekannt gewordenen und noch bekannt werdenden Sachverhalte, die nicht mehr in der Eröffnungsbilanz korrigiert werden konnten, wird in den folgenden Jahresabschlüssen von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, Berichtigungen der Eröffnungsbilanz nach § 62 SächsKomHVO-Doppik vorzunehmen.

Die Rechtsvorschrift sieht vor, dass wesentliche nachträgliche Korrekturen, die die Eröffnungsbilanz betreffen, im letzten noch nicht festgestellten Jahresabschluss zu berichtigen sind. Die sich aus diesen Berichtigungen ergebenden Wertveränderungen berühren das laufende Jahresergebnis nicht und sind mit der Kapitalposition zu verrechnen.

Anlagenverzeichnis:

- Anlage 1: Eröffnungsbilanz der Landeshauptstadt Dresden zum 1. Januar 2011 mit Unterschrift vom 30. Oktober 2012
- Anlage 2: Anhang zur Eröffnungsbilanz einschließlich Anlagen
- Anlage 3: Rechenschaftsbericht zur Eröffnungsbilanz
- Anlage 4: Bericht über die Prüfung der Eröffnungsbilanz der Landeshauptstadt Dresden zum 1. Januar 2011

Helma Orosz